

# ÄNDERUNGSSATZUNG



## zur Abfallgebührensatzung

Die Gemeinde Poing erlässt auf Grund des Art. 7 Abs. 2 und 5 BayAbfG folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Poing.

### § 1 Änderungen

(1) In § 4 Abs. 1 wird die Gebührentabelle wie folgt ersetzt:

Tonnenvolumen in Litern	Kosten p.a.	Kosten p. Quartal	Kosten p.m.
80	228,00 €	57,00 €	19,00 €
120	342,00 €	85,50 €	28,50 €
240	685,20 €	171,30 €	57,10 €
1100	3.138,00 €	784,50 €	261,50 €

(2) § 4 Abs. 2 entfällt ersatzlos.

(3) In § 4 Abs. 3 wird der Passus „jeden Sack 4 EURO“ gegen „jeden Sack 6,30 EURO“ ersetzt.

(4) In § 4 Abs. 4 wird die Gebührentabelle wie folgt ersetzt:

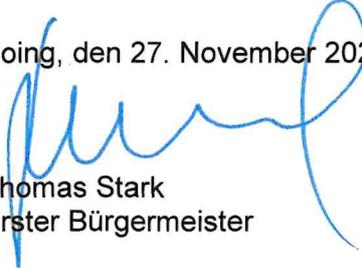
Sperrmüll je angefangene 5 kg	Bauschutt			Reifen		Holz pro angefangene 8 kg
	Eimer	Schubkarre	PKW- Anhänger	mit Felge	ohne Felge	
2,90 €	1,00 €	5,00 €	15,00 €	4,00 €	3,00 €	2,20 €

(5) In § 4 Abs. 4 wird unterhalb der Gebührentabelle der folgende Passus ergänzt:  
„Bei der Mengeneinheit PKW-Anhänger darf die Summe der Breite, Höhe und Tiefe nicht 2,50 Meter übersteigen. Die Maße sich auf der Innenseite der Ladefläche zu nehmen.“

### § 2 Inkrafttreten und Geltung

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Poing, den 27. November 2023

  
Thomas Stark  
Erster Bürgermeister